



### Zeichnerische Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauGB)
  - GE Gewerbegebiete (§ 8 BauGB)
  - SO Sonstige Sondergebiete - Automeile (§ 11 BauGB)

- Maß der baulichen Nutzung  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- GRZ 0,8 Grundflächenzahl (§ 16, 17 BauGB)
  - GFZ 2,4 Geschosflächenzahl (§ 16, 17, 20 BauGB)
  - BMZ 10,0 Baumassenzahl (§ 17, 21 BauGB)
  - II Zahl der Vollgeschosse (hochm.) (§ 16, 20 BauGB)
  - OK 440 m u. NN Höhe baulicher Anlagen in m über Normal-Nullpunkt (hochm.) (§ 16, 18 BauGB)

- Bauweise, Baugrenzen  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- o Offene Bauweise (§ 22 BauGB)
  - Baugrenze (§ 23 BauGB)

- Verkehrsflächen  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- öffentliche Straßenverkehrsflächen
  - Straßenbegrenzungslinie
  - Öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung mit der Zweckbestimmung
  - Öffentliche Parkfläche
  - F + R Fuß- und Radweg
  - AW Anliegerweg
  - Verkehrsgrünflächen
  - V.o. = öffentliches Verkehrsgrün
  - V.p. = privates Verkehrsgrün
  - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB)
- Flächen für Versorgungsanlagen und für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser mit genauer Bezeichnung
  - RR Regenrückhaltebecken
  - T Telekommunikationsmast mit Betriebsgebäude
  - Elektrizität (Informations)
  - Gasregulation
  - Wasser-Druckerhöhung

- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)
- 20 kV-Freileitung mit Schutzstreifen
  - Elektroleitungen
  - Gasleitungen
  - Wasserhauptleitungen
  - Regenwasserkanal
  - Schmutzwasserkanal

- Grünflächen  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Öffentliche bzw. private Grünflächen nach Planeinschrieb

- Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und das Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 u. 25 BauGB, § 9 Abs. 18 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
  - Anpflanzen von Bäumen
  - Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
  - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
  - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen i.S.d. BImSchG sowie die baulichen und technischen Vorkehrungen  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

- Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes mit genauer Bezeichnung z.B.
- LS-Wall H = 4,00 m  
Lärmschutzwand mit einer Höhe von 4,00 m
- LS-Wand = 4,00 m  
Lärmschutzwand mit einer Höhe von 4,00 m
- pLS - Geb = passiver Lärmschutz an Gebäuden
- pLS - WA = passiver Lärmschutz an Bauflächen

- Fläche mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen
  - Die in dem Bebauungsplan dargestellten Kabel und Leitungen können Abweichungen gegenüber dem tatsächlichen Verlauf aufweisen. Für die Leitungsrechte maßgebend ist der tatsächliche Verlauf der Kabel und Leitungen.
  - zu Gunsten der Stadt Pirmasens
  - zu Gunsten der Bundesrepublik Deutschland, Bundesfinanzverwaltung
  - zu Gunsten der Betreiber von Versorgungsleitungen und Versorgungsanlagen

- Sonstige Planzeichen / Nachrichtliche Übernahme
- vordahende Böschungen
  - geplante Böschungen
  - vordahende Mauer
  - Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind  
 (§ 9 Abs. 9 Nr. 3 BauGB)  
 mit Bezeichnung gemäß KoAG-Protokoll  
 A1 = Reg.Nr. 317 00 000 - 0010  
 Nutzung 10 0019  
 A2 = Reg.Nr. 317 00 000 - 0010  
 Nutzung 10 0025  
 A3 = Nr. 931 457 - 02 Nr. Zwischenbericht gemäß Zwischenbericht der Aitorm Power Environmental Consult GmbH, Kandel vom 04. Mai 2004 ist eine genaue Abgrenzung noch nicht möglich.
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
  - Abgrenzung des Maßes der Nutzung und der öffentlichen Grünflächen und privaten Verkehrsgrünflächen
  - 20 m Schutzzone an Bundesstraßen gemäß Bundesfernstraßengesetz
  - 40 m Schutzzone an Bundesstraßen gemäß Bundesfernstraßengesetz
  - Brücke mit Widerlager
  - 0° - 45°  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 9 Abs. 18 BauGB)
  - vordahende Gebäude mit Gebäudenummern
  - Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummern
  - Straßenverkehrsfläche mit nachrichtlicher Übernahme der Steilplätze

## STADT PIRMASENS STADTPLANUNGSAMT BEBAUUNGSPLAN P 164 HUSTERHÖHE NORD TEIL 1



ÜBERSICHTSPLAN A. Ausfertigung

|                         |           |                  |  |
|-------------------------|-----------|------------------|--|
| AUFGESTELLT             | 03.02.97  | ÜBERARBEITUNG    | 22.02.99 / 15.05.2001 / 10.12.2001 / 22.04.2005 / 20.10.2005 |
| GEZEICHNET              | 161 WA    | RECHTVERBUNDLICH | P 164 "Husterhöhe Nord Teil 1" - Kopie 1. Fertigung          |
| MASSTAB                 | 1 : 1 000 | PLAN NR.         | P 164 / 1 000 / 800 / 20.10.2005                             |
| PIRMASENS, DEN 10.11.05 |           |                  |  |

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am... 03. Februar 1997... die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom... 17.02.1997... bis einschließlich... 14.03.1997.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am... 10.12.2001... dem Bebauungsplanentwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am... 23.02.2005... dem Bebauungsplanentwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am... 10.02.2005... dem Bebauungsplanentwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am... 10.02.2005... dem Bebauungsplanentwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am... 10.02.2005... dem Bebauungsplanentwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Pirmasens, den 23.11.2001  
gez. Lossler

Pirmasens, den 27.04.2005  
gez. Schreiner

Der Stadtrat hat in der Sitzung am... 23.02.2005... den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text als Satzung sowie die Begründung hierzu gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am... 23.02.2005... den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text als Satzung sowie die Begründung hierzu gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am... 23.02.2005... den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text als Satzung sowie die Begründung hierzu gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am... 23.02.2005... den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text als Satzung sowie die Begründung hierzu gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Ausgefertigt am 10.11.05  
Pirmasens, 11.11.2005  
Oberbürgermeister

Pirmasens, 11.11.2005  
Oberbürgermeister

"Basiskarte: Liegenschafts- und Topografische Karte der Vermessungs- und Katasterverwaltung"